

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan</b>	<b>27.06.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

Nr.	2023/VG-NG058
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke
Sachbearbeiter(in)	Schmidt, Rüdiger
Datum	07.06.2023

## **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zum Neubau des Regenwasserkanals und der Trinkwasserleitung für den Kita-Neubau im Kirchweg in der Ortsgemeinde Odernheim**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Für die Erschließung des neuen Kindergartens in der Ortsgemeinde Odernheim sind entsprechende Ver- und Entsorgungsleitungen durch die VG-Werke zu verlegen.

Die benötigte Trinkwasserleitung in DN 100 ist in dem Kreuzungsbereich „Prof.-Häberle-Straße / Kirchweg, an den Bestand anzuschließen und über eine Länge von etwa 75 Meter zu verlegen.

Da in Odernheim das gesamte Mischwasser zur Kläranlage Booser Au gepumpt wird, erfolgt die Erschließung der Kita im Trennsystem, mit der Konsequenz das nur das Schmutzwasser gepumpt werden muss.

Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über eine separate Kanalleitung im Trennsystem in den Glan. Die SGD-Nord / Koblenz begrüßt diese Vorgehensweise und wird nach Vorlage der Planungsunterlagen dieses auch genehmigen.

Das Ing.-Büro Hartmann + Müller, das seit vielen Jahren für die VG Werke tätig ist, hat für die einzelne Gewerke folgende Kosten geschätzt.

- a) Trinkwasserleitung 25.000 € netto
- b) Oberflächenwasserkanal 60.000 € brutto

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt unter der Kontonummer 08010 und den Maßnahmen-Nr. 89820002 (Wasser) / 89680002 (Abwasser) des Wirtschaftsplans 2023/24.

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung, oben genannte Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1-9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung) zu einer Honorarsumme von 17.945,99 € brutto an das Ingenieurbüro Hartmann+Ruess / Veitsrodt zu vergeben, sowie nach erfolgter Ausschreibung der Baumaßnahme die Auftragserteilung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

- Einstimmig
- \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen
- \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen
- \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r